

# Beitere Zeugenvernehmung im Kranz-Prozess.

Berlin. Bei der letzten Vernehmung des 20jährigen Oberprimars Paul Kranz, eines Freundes des Angeklagten, Paul Kranz, der auch Günther Scheller auf kannte und ebenfalls auslief, daß Günther Scheller ruffische Proben seien. Paul Kranz behauptet, daß es wegen der Fragestellung an den Zeugen zu einem solchen Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger. Während eine entsprechende Frage der Verteidigung durch Gerichtshelfer nicht gestattet wurde, durfte der Sachverständige Prof. Spranger an den Zeugen die Frage richten, ob sowohl er wie der ganze in Betracht kommende Kreis der Ansicht gewesen sei, daß Kranz in einer ironisch meinernden Weise über die Liebe zu Hilde Scheller geäußert habe. Der Zeuge Kranz erwidert, daß nach seiner Ansicht bis zu den letzten Tagen vor der Tat der Zustand von Paul Kranz so ironisch war, wie er ihm gegenüber dargestellt habe. Auf eine Frage erklärte der Zeuge Kranz, daß beim Trinken Kranz weniger vertragen habe, während Scheller widerstandsfähiger war. Als der Vorsitzende bemerkte, Kranz habe dem Gericht das Gegenteil gesagt, erklärte der Zeuge, daß Kranz dann renommierter. (Weiterheit. Auch Kranz lacht.) Der Vorsitzende richtete an den Angeklagten die Warnung, bei dem Ernst der ganzen Lage das Lachen zu lassen. Der Zeuge erklärte weiter, daß Kranz nach dem Trinken melancholisch wurde. Der 19jährige Walter Feins Müller, der mit Günther Scheller bis 1925 befreundet war, erzählt, daß Stephan habe ihm erklärt, er habe durch Günther Scheller im Luftbad einen Herrn kennen gelernt, der ihn zum Freunde haben wollte, was aber Stephan ablehnte. Zimmerweise habe er es weiter erzählt, und dadurch sei Günthers Haß gegen ihn entstanden.

Nach der Mittagspause verließ Kranz in Begleitung seiner Eltern und des Verteidigers das Gerichtsgebäude, um mit dem Wagen des Verteidigers zum Essen zu fahren. Von zahlreichen Mitbürgern und Freunden, die sich neben einer großen Anzahl von Neugierigen einstellten, wurde Kranz begleitet. In dem Auto war ein Blumenstrauß angebracht. Der Widerbeginn der Vernehmung verzögerte sich um eine halbe Stunde, da der Angeklagte mit seinen Anwälten noch nicht zurückgekehrt war. Inzwischen war ein Lastauto mit einer Abteilung Schutzpolizei erschienen, die die Straße absperren und die Menge zu zerstreuen suchte. Als Kranz vorfuhr, war das Auto im Nu dicht umdrängt, so daß er kaum durch die Menge hindurch konnte. Auf der Treppe des Gerichtsgebäudes wurde er wiederum von Freunden begrüßt.

In der Nachmittagsvernehmung wurde eine große Anzahl von der Verteidigung geladener Zeugen vernommen. Eine Reihe von Zeuginnen, Freundinnen der Familie Kranz, bezeugten übereinstimmend, daß Paul Kranz ein ausmütiger, etwas willensschwacher, zuvorkommender Mensch sei, der niemals Nein sagen könne, während Günther Scheller ihn einfach beherrsche.

Der pensionierte Notar Hoffmann bezeugte, daß er seinem Sohn den Verkehr mit Günther Scheller verboten habe, weil Günther ein wilder, böser Bursche war, verschlagen und frühreif, der auf seinen Sohn einen schlechten Einfluß ausübte. Günther sei auch von seinen Eltern sehr irrtümlich über sexuelle Dinge aufgeklärt worden, ebenso Hilde Scheller, wofür der Zeuge zum Beweis anführte, daß er einmal bei seinem Sohne ein Buch über sexuelle Fragen gefunden habe, das jenem von Günther Scheller aus der Bibliothek der Familie Scheller geliehen worden sei. Als er dieses Buch persönlich der Familie Scheller zurückbrachte, habe das Ehepaar Scheller ihm klar zu machen versucht, daß Kinder so früh wie möglich sexuell aufgeklärt werden müßten.

Im weiteren Verlauf der Vernehmungen hatten noch die Aussagen der Frau Scheller ein Interesse. Sie suchte die sexuelle Auffassung der Familie als harmlos hinzustellen. Das betreffende Buch habe sich Günther, der damals 14 Jahre alt war, gegen ihr Wissen und Willen aus der Bibliothek verschafft. Hilde habe das Buch nicht gelesen. Lieber die Persönlichkeit ihres Sohnes sagte die Zeugin natürlich nur Gutes aus. Auf Veranlassung des Sachverständigen Dr. Virshupf äußerte sie auch die Meinung über ihre Tochter Hilde. Sie bezeugt, daß diese mit ihrer Freundin zu öffentlichen Tanzveranstaltungen gegangen sei. Hilde sei auch nicht ganz so lang fortgeblieben.

Auf Frage des Verteidigers Dr. Frey erklärte die Zeugin, daß Hilde ihr von den heiden „Erlebnissen“ mit Stephan und Kranz allerdings Mitteilung gemacht habe. Da sei ihr, der Mutter, nichts anderes übrig geblieben, als sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Gescholten habe sie ihre Tochter nicht, sie habe ihr bloß verlesen. Sie habe ihr ja auch gesagt, daß ein intimer Verkehr gar nicht stattgefunden hätte.

Als der H. A. Dr. Frey fragte, ob Hilde der Mutter nicht gesagt habe, daß sie an Paul Kranz selbst herangetreten sei, erwiderte die Zeugin: Herangetreten ist sie auch nicht an Paul Kranz, sondern sie wollte ihm nur die Decke hinaufbringen.

Nachdem noch ein Freund Günther Schellers, Heinz Reich, vernommen worden war, der über Günther Scheller sarkastisch auslegte, waren die Zeugenvernehmungen im wesentlichen beendet.

Die Verhandlungen wurden auf heute Mittwoch vertagt.

## Nachspiel zum Schred-Prozess.

Berlin. Mit einem interessanten Nachspiel zu dem großen Dokumentenfallprozess Schred vor dem Reichsgericht hatte sich gestern das Große Schöffengericht Neudamm beschäftigt. Der aus dem Schred-Prozess bekannte Pole Johann Djondziak, der ein Agent des polnischen „Wrebatzsch“ „Waciorowski“ war, hatte sich wegen „Ehronage und Urkundenfälschung“ zu verantworten. Schon im Schred-Prozess hatte Djondziak behauptet, daß er in Wirklichkeit Jan Janowski heiße und polnischer Ministerialbeamter sei. Heute hielt er diese Behauptung aufrecht, obwohl die polnische Behörde mitgeteilt hatte, daß ein solcher Name im Personenregister seines angeblichen Geburtsortes Wosen nicht verzeichnet sei. Unter Hinweis auf seine „Amtsverschwiegenheit“ verweigerte Djondziak Angaben über seine Familienverhältnisse. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Schloffer, der bis 1919, nachdem er aus russischer Kriegsgefangenschaft geflüchtet war, in deutschem Militärdienst stand und dann ins polnische Heer eintrat. Im Jahre 1924 war er in Berlin als polnischer Spion angetanzt. Welt im Jahre 1927 konnte er wegen einer anderen Straftat in Danzig verhaftet werden. Auf Grund der Weisungnahme hielt das Gericht Djondziak für überführt und verurteilte ihn, aber den auf drei Jahre einen Monat Gefängnis lautenden Antrag des Anklagenvertreters hinausgehend, zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren sieben Monaten.

## Das neue heijische Ministerium.

Darmstadt. Das neue heijische Ministerium wird wie folgt gebildet: Adlung (Sozialdemokrat) Staatspräsident und Minister für Kultur und Bildungsweesen; Krieger (Zentrum) Finanz- und Justizminister und stellvertretender Staatspräsident; Vorkumer (Sozialdemokrat) Innenminister; Kroll (Demokrat) Minister für Arbeit und Wirtschaft.

# Der Wehrminister verteidigt die Reichswehr.

Berlin. Reichswehrminister Dr. Brücker führte gestern im Bundestag die Reichswehr zur Sprache. Er erklärte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, das Vaterland zu verteidigen und die Freiheit zu erhalten. Er betonte, daß die Reichswehr nicht nur ein Instrument der Verteidigung sei, sondern auch ein Instrument der inneren Sicherheit. Er erklärte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen. Er betonte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen. Er erklärte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen.

Die Wehrmacht der Weimarer Republik, so erklärte der Minister, werde er mit Feuer und Schwert ausrotten. Ein ehelicher Soldat lasse sich nicht misshandeln. Aus dem politischen Kampf der Weimarer Republik müsse die Reichswehr herausbleiben. Bezüglich der Wunde gebe seine persönliche Einstellung dahin, daß er es nur begrüßen könne, wenn die Weimarer Republik unter der Führung ihrer besten Offiziere und Soldaten wieder aufgebaut werde. Er erklärte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen.

Ob Erleichterungen des Verbots an die Muffelbellen, bei politischen Versammlungen zu spielen, eintreten könnten, werde er prüfen. Zugabe sei, daß der Begriff „politisch“ entsprechend dem § 86 des Weimarer Reichsgesetzes in den letzten Jahren immer weiter ausgedehnt worden sei. Vor jeder Erklärung eines Vereins zu einem politischen Zweck sei die Ansicht des Reichswehrministeriums eingeholt.

## Reichsbund der Kriegsbekämpften, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen.

Nachdem vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium - Abteilung Hauptfürsorgeamt für Kriegsbekämpfte und Kriegerhinterbliebene - die Leiter der bei den Versorgungsgerichten ab 1. Januar 1928 auf 4 Jahre neu befristet worden sind, hat der Reichsbund der Kriegsbekämpften, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen - Gau Freistaat Sachsen - Anlaß genommen, die tätigen Weisiger zu einer Konferenz, unter Vorsitz des Gauvorsitzenden und des Gauauschusses, zusammen zu berufen. Die Konferenz befaßte sich mit den wichtigsten Fragen über das Verfahrensgesetz und die Tätigkeit vor den Versorgungsgerichten sowie mit der Frage der grundsätzlichen Rechtsprechung beim Reichsversicherungsamt.

Die Vertreter und die Sprecher wiesen auf die im Verfahrensgebiet bestehenden Härten, die seinerzeit unter dem Zeichen der Ermächtigungsgesetze heringekommen sind, hin. Die Redner betonten dabei, daß es unbedingte Aufgabe der Reichsregierung sei, die vom Reichsbund eingebrachten Änderungsvorschläge zum Gesetz über das Verfahren in Versorgungsfragen, mit denen sich bereits der 17. Reichstagsausschuß beschäftigt hat, sich zu eigen zu machen. In erster Linie kommt es darauf an, der einzig bestehenden Ungleichheit im Verfahrensrecht, die relative Rechtskraft der Bescheide der Versorgungsbehörden, durch Abänderung des § 65 die vorher bestehende absolute Rechtskraft wieder zu verleihen. Weiter muß die beschriebene Restriktion der Bescheide von Seiten der Reichsregierung in Frage, wo die D. V. strittig und nur eine Erwerbsminderung von unter 25 v. D. anerkannt ist, abgelehnt werden. Auch der durch die Personal-Abbau-Verordnung abgeänderte Paragraph, wonach offenbar ungerechtfertigte Berufungen und Restriktion durch Vertreter zurückgewiesen werden können, ist aufzuheben. In der letzten Sache ergeben. Es mußte sehr häufig festgestellt werden, daß eingeleitete Berufungen als offenbar ungerechtfertigt zurückgewiesen wurden und nach beantragter Sitzung bzw. von der 2. Instanz dann fertiggestellt und der Kläger zu seinem Rechte gelangte. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des bestehenden Paragraphen.

Da die Weisiger und die Organisationsinstanzen genauere Kenntnis der Tätigkeit der Versorgungsgerichte beurteilen können, haben sie sich unter anderem auch mit der Frage der Aufhebung der Versorgungsgerichte bzw. Oberverwaltungsämter als selbständige Staatsbehörden beschäftigt. Unzweifelhaft kann bleiben, ob einmal der Zeitpunkt kommen wird, wo diese Frage einer besonderen Prüfung bedarf, sofern überhaupt nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die durch die Materie bedingt wird, die Versorgungsgerichte dem Reich unterstellt werden, um nach Möglichkeit eine einheitliche Verwaltungsrechtspflege zu erzielen.

Die Tagung nahm daher die nachstehende

## Geschließung

zur Übermittlung an den Sächsischen Landtag und an die Regierung einstimmig an:

Die am 12. Februar 1928 in Dresden zusammengekommenen Weisiger der 6 Versorgungsgerichte im Freistaat Sachsen haben neben Fragen verfassungsrechtlicher Art auch zu dem bekanntgemachten Gutachten des Präsidenten des Staatsrechnungshofes Schied zur Frage der Verwaltungsreform Stellung genommen.

Nach dem Gutachten sollen die den Oberverwaltungsämtern angegliederten Versorgungsgerichte unter Aufhebung als selbständige Staatsbehörden den Kreisoberverwaltungsämtern unterstellt werden. Da gleichzeitig 2 Kreisoberverwaltungsämter aufgehoben bzw. anderen angegliedert werden sollen, besteht die große Gefahr, daß 2 Versorgungsgerichte (Wagen, Chemnitz oder Jwanau) aufgehoben werden.

Unter Beachtung des Umstandes, daß die Zahl der Klagen vor den Oberverwaltungsämtern und Versorgungsgerichten eine außerordentlich hohe ist und daß in Zukunft eher eine Zunahme statt Abnahme der Klagen zu erwarten ist, erscheint der in dem benannten Gutachten gemachte Vorschlag äußerst bedenklich. Durch Aufhebung von Versorgungsgerichten würde unter reinen Umständen auf eine Verknüpfung der Verwaltungsreform kein hin zu rechnen sein, gerechnet werden können. Wie Sachverständigen nachgewiesen haben, ist vielmehr mit einer beträchtlichen Steigerung der Verwaltungs- und persönlichen Kosten zu rechnen.

Die im Reichsbund der Kriegsbekämpften, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen vertretenen Weisiger neben dem gleichzeitig mit tagenden Gauverband und Gauauschuß fordern daher von der Regierung und dem Säch-

Er beabsichtigt nicht, die Bestimmungen zu ändern, um die Reichswehr aus der Dreifachheraushebung. Das Reichsbanner Schwarz-rot-gold habe politischen Charakter und habe das auch wiederholt ausgesprochen. Der Reichsbanner-Turn- und Sport-Bund bezeichnet sich selbst als auf dem Boden des Nationalismus stehend. Die Kriegervereine hätten ihren unpolitischen Charakter nicht nur betont, sondern bewiesen, und der Präsident des Reichsbanner-Bundes dürfe in seiner Verlesung darüber, daß diese Grundzüge sich durchsetzen. Das benannte Flaggen am 11. April 1921 angeordnet worden, und er habe keine Absicht, an dieser Verordnung etwas zu ändern. Bei der Reichsbanner-Konferenz habe eine beteiligte Firma ihre Verpflichtung zur Verhütung der für übergebenen Munition brechen und sie nach dem Ausland verschleusen wollen. Diese Firma habe einen anderen durchaus vertrauenswürdigen Sechsstofffirma vorgeschlagen, das alles in Ordnung sei. Der Minister erklärte, das Staatsamt von der Sachlage benachrichtigt zu haben. - Oberleutnant Selmann in Braunschweig habe die benannten Ausdrücke nicht gebraucht. Der Gefreite Henschel und Oberleutnant Selmann habe sich als Schwärzer und Querulant bei seinen Kameraden nicht beliebt, bei Untersuchung seines Spielens wurde ein kommunikativer Anlaß und Bemerkungen über seine Vorurteile gefunden. Wegen Bestehen des Spielens von benannten Wiedern sei Oberleutnant Selmann mit zehn Tagen Arrest bestraft worden. Von den Beschwerden des Vorjahres seien nur zwei Prozent unerledigt geblieben. Man könne nicht alle Beschwerden erlut nehmen. - Als er seinen ersten Urlaub herausgab, habe er sich auf den Boden des Vertrauens des Reichstagspräsidenten gestellt. Es sei ihm wohl bekannt, daß er des Vertrauens des Reichstags bedürfe, aber damals sei es ihm unmöglich gewesen, mit dieser ganz unklaren Größe zu rechnen (Weisheit). Er werde sich nie scheuen, von der Wehrmacht der „Deutschen Republik“ zu sprechen und hoffe, daß das auch von den Offizieren so aufgefaßt werde, daß es keine Schande sei, dem neuen Staat zu dienen.

Der Minister wandte sich nochmals entschieden gegen die Wehrmacht der Weimarer Republik. Er erklärte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen. Er betonte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen.

Der Minister wandte sich nochmals entschieden gegen die Wehrmacht der Weimarer Republik. Er erklärte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen. Er betonte, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, die innere Ordnung zu erhalten und die Freiheit zu verteidigen.

## Politische Tagesübersicht.

Das amerikanische Marineprogramm. Marine-Sekretär Wilson führte in einer Rede aus, die Regierung werde mit Telegrammen, Briefen und Entschuldigungen über das neunjährige Marineprogramm zum Ausdruck bringen, dessen Ausführung 740 Millionen Dollar kosten würde. Wilson bedauerte diese Kritik an der Regierung und erklärte, die Frauen gäben in den Vereinigten Staaten jährlich das Doppelte dieses Betrages für Verschönerungsmittel aus. Konventionen seien aber manchmal nützlicher als Reispuder.

Aus der Diplomatie. Der estnische Gesandte Remming hat Berlin verlassen. Während seiner Abwesenheit führt Legationssekretär Martus die Geschäfte der Gesandtschaft.

Politische Schlägerei in Hamburg. Eine Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei, in der an Stelle des Großen Westrup Dr. Oberhagen-Kiel sprach, wurde gestern von jugendlichen Nationalsozialisten und anderen Unruhstiftern gestört. Es kam zu minutenlangem Handgemachten, wobei auch Stühle zum Schlag und als Wurfgeschosse benutzt wurden. Schließlich erschien ein Aufgebot von Schutzeinheiten, die die Unruhstörer entfernten.

Die polnischen Einfuhrverbote. Gleichzeitig mit dem im polnischen Staatsanzeiger veröffentlichten Verbot der Einfuhr von Waren über die Umkehrung der Sätze des polnischen Zolltarifs (Valorifizierung) ist eine Verordnung des polnischen Ministerrates veröffentlicht worden, durch welche die Frage der Einfuhrverbote geregelt wird. Der Verordnung ist eine Liste der händlichen Einfuhrverbote beigefügt, welche die Namen der bisherigen Listen 1 und 4 enthält und außerdem Position 38 (Wolltun, Hummern, Krebse usw.). Auch diese Verordnung tritt 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung, also am 14. März, in Kraft.

Verhaftung eines deutschen Polizeikommissars durch die Franzosen. Aus Bad Nauheim wird gemeldet: Gestern Sonntag wurde der Polizeikommissar Steinbach von der hiesigen Amtverwaltung von drei französischen Kriminalbeamten ohne Angabe des Grundes in seiner Wohnung verhaftet und nach einem unbekannten Ort, sehr wahrscheinlich jedoch nach Mainz gebracht. Ueber den Grund der Verhaftung war bis jetzt nichts zu erfahren.

Die Rheinlandkommission gegen die Frankfurter Eingemeindung. Gegen die Eingemeindung der Stadt Frankfurt a. M. ist von der Rheinlandkommission Einspruch erhoben worden.

Die Folgen des Belusch-Poincarés in Straßburg. Wie der „Matin“ zu den Demonstrationen gegen den Belusch-Poincarés aus Straßburg meldet, wurden zahlreiche Autonomen verhaftet und die Festnahme von fünf Kommunisten vom Gericht aufrecht erhalten. Diese haben sich bereits gestern vormittag vor der Strafkammer wegen Gewalttätigkeiten und Beamtenverleumdung zu verantworten. Wie die kommunistische „Humanität“ weiter hierzu mitteilt, ist gegen den kommunistischen Deputierten Kueber und den kommunistischen Sekretär Beton ein Verfahren wegen Verleumdung des Ministerpräsidenten eingeleitet.

Zwei Jahre Gefängnis für einen französischen Abgeordneten wegen antimilitärischer Propaganda. Der ständige kommunistische Deputierte Ducloux wurde von der Strafkammer von Boulogne-sur-Mer wegen antimilitärischer Propaganda im Abwesenheitsverfahren zu zwei Jahren Gefängnis und 3000 Franken Geldstrafe verurteilt.